

Internet: <https://peter-hug.ch/leutnants>

MainSeite 10.747

Leutnant 181 Wörter, 1'453 Zeichen

Leutnant (franz. lieutenant, v. ital. locotenente, »Stellvertreter«, abgeleitet), im Mittelalter der vom Hauptmann gewählte Stellvertreter desselben. Leutnant des Königs (lieutenant du roi) hieß in Frankreich der Statthalter, als Stellvertreter des Königs. Lieutenant civil, Titel des stellvertretenden Ziviloberrichters von Paris (du châtelet); lieutenant criminel, Kriminalrichter; lieutenant du prévôt von Paris, Stellvertreter des obersten Kriminalrichters von Paris, mit der ungefähren Funktion des heutigen Polizeipräsidenten. Leutnant der Marschälle von Frankreich ehemals Titel des Vorsitzenden des militärischen Ehrengerichts. Leutnant des Wolfsjägermeisters (lieutenant de louveterie), Titel derjenigen, welche gegen die Erlangung eines ausgedehnten Jagdrechts die Verpflichtung übernommen hatten, das zur Wolfsjagd erforderliche Gerät auf eigene Kosten anzuschaffen und zu unterhalten. Lord-Lieutenant (»Lord-Statthalter«) ist in England der Titel des obersten Verwaltungsbeamten und Milizkommandanten einer Grafschaft sowie des Statthalters (Vizekönigs) von Irland. - In den spätern Offizierkorps rangierte der Leutnant wie jetzt nach dem Hauptmann oder Rittmeister. 1672 erhielt in Frankreich jede Kompanie noch einen Sekonde- oder Sousleutnant, was die andern Heere nachahmten. In der deutschen Armee steht bei jeder Kompanie, bez. Eskadron ein Premier- und mehrere Sekondeleutnants. Die Marine besitzt Leutnants zur See und Unterleutnants zur See.

Ende **Leutnant**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 10. Band, Seite 747 im Internet seit 2005; Text geprüft am 7.5.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 16.12.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/10_0748?Typ=PDF

Ende eLexikon.